

# **Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)**



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt (Abwassersatzung) vom 24.02.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt erlassen:

## **Artikel I**

1) § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohner jährlich 52,58 Euro.

2) § 13 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohnergleichwert (EGW) jährlich 52,58 Euro.

## **Artikel II**

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Osterstedt, den 30.11.2017

gez.

Johannes-W. Wittmaack  
(Bürgermeister)